



23. März 2018

März – der Monat der Gleichberechtigung:

Internationaler Frauentag, 100 Jahre Frauenwahlrecht und Equal-Pay-Day

Zum Internationalen Frauentag am 8. März und zum Equal-Pay-Day am 18. März haben auch in diesem Jahr wieder viele Frauen, aber auch Männer, ihre Stimme erhoben, um für Frauenrechte und Gleichberechtigung einzutreten. Das Jubiläum eines Meilensteins der Gleichstellung von Frauen wurde dabei ebenfalls gefeiert:

„Heraus mit dem Frauenwahlrecht“, so lautete das Motto des ersten Internationalen Frauentags von 1911. Weitere sieben Jahre später war es dann soweit: Dank des engagierten Einsatzes starker sozialdemokratischer Frauen wie Marie Juchacz, wurde im November 1918 das Wahlrecht für Frauen eingeführt. Frauen durften fortan nicht nur wählen, sondern auch selbst für ein politisches Mandat kandidieren. Ein Meilenstein der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Wir sind heute – 100 Jahre später – immer noch von einer zufriedenstellenden Gleichstellung in der Politik weit entfernt. In den kommunalen Parlamenten in Nordrhein-Westfalen sind gerade einmal 30 Prozent der Mandate mit Frauen besetzt. Von 327 Bürgermeister/-innen sind lediglich 49 weiblich und von 28 Landräten und Landrätinnen gerade einmal zwei.

Eine weitere Ungerechtigkeit – bei den Verdienstunterschieden – rückt der **Equal-Pay-Day** seit mehr als 10 Jahren immer wieder in das öffentliche Bewusstsein. Er markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied, der laut Statistischem Bundesamt aktuell 21 Prozent (Gender Pay Gap) in Deutschland beträgt.

Trotz **100 Jahren Frauenwahlrecht** und exakt 70 Jahren Artikel 3 des Grundgesetzes konnte die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen umgesetzt werden. Wir nehmen die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern ernst und werden auch weiterhin politische dagegen kämpfen.



„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Art. 3 Abs. 2 GG



Fördermittelbürokratie

Bauministerin Scharrenbach scheitert am eigenen Anspruch

Frau Scharrenbach präsentierte in der letzten Woche eine von ihrem Amtsvorgänger in Auftrag gegebene Studie, die den Abruf von Städtebaumitteln beleuchtet. Bürokratische Hürden und fehlendes Fachpersonal wurden als größte Hindernisse für Kommunen beim Abruf von Städtebaumitteln identifiziert. Dadurch sieht die Ministerin ihre eigenen Einschätzungen bestätigt. Kurios ist, dass sie gleichzeitig die landesbewährte Praxis zum Ankauf von Schrottimmobilien für Gelsenkirchen gestoppt hat und nun von der Stadt ein zeitaufwändigeres und teures Ausschreibungsverfahren einfordert. Heike Gebhard und Sebastian Watermeier nehmen das zum Anlass, die Ministerin an ihrem eigenen Anspruch zu messen. Von „Entfesselung“ zu sprechen, und dann einzelnen Kommunen zusätzliche Hürden in den Weg zu stellen, sei ein schlechter Witz. „Frau Scharrenbach zerschlägt Instrumente und Verfahren, die sich bisher in der Praxis bewährt haben“, so Sebastian Watermeier. Auch Heike Gebhard kritisiert Ministerin Scharrenbach: „Mir ist nicht klar, welche Ziele die Mitte-Rechts-Regierung damit verfolgt, an den Planungen einzelner Kommunen ein Exempel zu statuieren. Im Interesse vieler Quartiere in Ruhrgebietsstädten und der dort lebenden Menschen handelt sie damit aber sicherlich nicht.“



Pressemitteilung Heike Gebhard und Sebastian Watermeier

"Entfesselungspaket": Zusätzliche Öffnungszeiten belasten die Beschäftigten

Kernstück des von der Mitte-Rechts-Koalition eingebrachten "Entfesselungspakets I" ist die Überarbeitung des Ladenöffnungsgesetzes. Das bisherige Ladenöffnungsgesetz bietet aus Sicht der SPD ausreichend Möglichkeiten für Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen. Das Gesetz war Basis für einen konstruktiven Dialog zwischen Gewerkschaften, Einzelhandel und Kommunen. Diesen Dialog hat die Mitte-Rechts-Koalition aufgegeben und will nun die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten unter Verletzung des verfassungsrechtlich gebotenen Sonntagschutzes durchsetzen. Zusätzliche Öffnungen an Sonn- und Feiertagen belasten die Beschäftigten und bringen im Wettbewerb mit 24 Stunden und an 365 Tagen geöffneten Online-Angeboten keine Vorteile. Zudem drohen den Kommunen weiter zahlreiche Klagen. Durch den einseitigen Abbruch des Dialogs durch die Landesregierung rückt ein Rechtsfrieden in weite Ferne. Bei Ministerpräsident Laschet, der selten müde wird, die christlichen Wurzeln seiner Partei zu betonen, steht die christliche Sonntagsruhe hinter der ideologischen Marktentfesselung zurück.



Offene Ganztagschule: Umsetzung des Rechtsanspruchs muss geplant sein

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird der individuelle Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ganztagsbetreuung bis 2025 angekündigt. Vor diesem Hintergrund muss die schwarz-gelbe Landesregierung schnellstmöglich ein Konzept erarbeiten, wie der Rechtsanspruch umsetzbar ist. Weiterhin ist es erforderlich, die Offene Ganztagschule auch inhaltlich weiterzuentwickeln. Zu dem Thema ist von der Mitte-Rechts-Koalition in NRW bislang nur wenig zu hören. Bei der Einführung des Rechtsanspruches auf Betreuung ab einem Jahr hat das Land NRW seinerzeit einen Krippen-Gipfel einberufen. Dies muss analog auch für den Rechtsanspruch auf Ganztags durchgeführt werden. Die Umsetzung des Rechtsanspruches bedarf einer gründlichen und soliden Planung.



Demokratieförderung: Kommunale Präventionsstrukturen dauerhaft unterstützen

Die Zivilgesellschaft muss nachhaltig gestärkt werden, um Demokratie in der Gesellschaft zu festigen. Prävention muss ermöglicht werden, um letztlich auch Extremismus vorzubeugen. Die SPD-Fraktion schlägt deshalb vor, die finanziellen Mittel zur Demokratieförderung zu verstetigen, um die etablierten und bewährten Präventionsstrukturen in den Kommunen dauerhaft zu unterstützen. Wir setzen uns weiterhin für ein bundesweites Demokratiefördergesetz ein, das einen gesetzlichen Rahmen schafft und den zivilgesellschaftlichen Akteuren die nötige finanzielle und rechtliche Sicherheit gibt. Davon würde auch Nordrhein-Westfalen profitieren. Auch wenn unser Antrag abgelehnt werden wird, werden wir uns auch künftig für konkrete Verbesserungen im Bereich der Demokratieförderung starkmachen.



Drucksache [17/508](#)

Kriminalitätsbekämpfung stärken: Angriffe mit Stichwaffen statistisch erfassen

In jüngerer Zeit gab es häufiger Berichte über zum Teil tödlich verlaufende Angriffe mit Messern oder anderen Stichwaffen. Sowohl in Polizeikreisen als auch in der breiten Öffentlichkeit ist dabei vielfach der Eindruck entstanden, dass der Einsatz solcher Waffen insbesondere bei jugendlichen Tätern zugenommen hat und teilweise aus geringfügigsten Anlässen erfolgt. Auf Anfrage der SPD konnte die Landesregierung nicht beantworten, in welcher Häufigkeit Angriffe mit Stichwaffen verübt wurden; dies werde, so die Landesregierung, bisher nicht statistisch erfasst. Klar ist: Kriminalität kann nur dann wirksam bekämpft werden, wenn alle relevanten Fakten und Hintergründe über die allgemeine Häufigkeit von Messerattacken bekannt sind. Wir fordern in unserem Antrag deshalb die Einführung der statistischen Erfassung von Angriffen mit Stichwaffen.



Drucksache [17/2162](#)

Kassenbetrug schadet der Allgemeinheit - Schnelles Handeln ist gefragt

Manipulationen an Ladenkassen führen zu Steuerausfällen von mehr als zehn Milliarden Euro jährlich. Norbert-Walter Borjans wies das seinerzeit CDU-geführte Bundesfinanzministerium darauf bereits im Jahr 2014 hin, was dann wiederum zwei Jahre untätig blieb. Das schlussendlich vorgelegte Gesetz schrieb zwar die Einführung manipulationssicherer Kassen vor, gewährte gleichwohl großzügige Übergangsfristen. Diesen von vielen Seiten kritisierten Zustand hat nun auch der neue Landesfinanzminister erkannt und öffentlichkeitswirksam für eine schnellere Einführung manipulationssicherer Kassen geworben. Auf diese Worte, folgten aber keine Taten: eine konkrete politische Initiative blieb aus. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, zügig zu handeln - immerhin geht es hier um mehrere Milliarden Euro, die dem Landeshaushalt durch Kassenbetrug für andere Investitionen fehlen.



Drucksache [17/2165](#)

Kunststiftung NRW: Künstler/-innen brauchen mehr Sicherheit

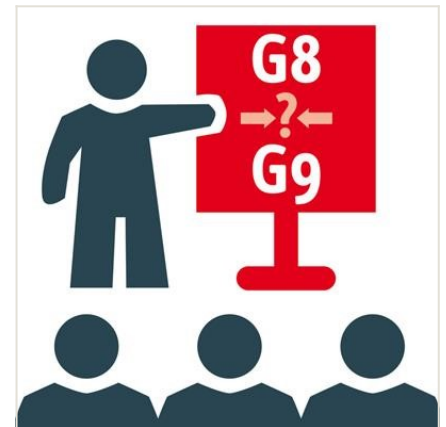
Mit der Kunststiftung NRW fördert das Land Nordrhein-Westfalen herausragende künstlerische Projekte wie Ausstellungen, Konzerte, Tanzprojekte oder Lesungen. Die Förderung des internationalen Kulturaustauschs und begabter junger Künstler gehören zu den zentralen Aufgaben der Stiftung. Um diese Projekte fördern zu können, erhält die Kunststiftung bisher eine festgeschriebene Summe aus dem Landeshaushalt. Diese Praxis hat sich bei der Förderung von Projekten nicht immer bewährt. Um langfristige Verpflichtungen eingehen zu können, braucht die Kunststiftung eine mehrjährige finanzielle Grundausrüstung, welche die allgemeine Kostenentwicklung mitberücksichtigt. Die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung dazu auf, eine neue Vereinbarung mit der Kunststiftung auszuarbeiten, die eine mehrjährige finanzielle Grundausrüstung für die Kunststiftung beinhaltet.



Drucksache [17/2161](#)

Rückkehr zu G9: Landesregierung trägt den Streit in die Schulen

Im Jahr 2005 wurde G8 in seiner heutigen Form von der damaligen Mitte-Rechts-Regierung eingeführt. Schwarz-Gelb hat den damaligen Fehler eingestanden und mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Rückkehr zu G9 eingeleitet. Aber es fehlt noch einiges: das Land überlässt die Entscheidung nach der Länge des gymnasialen Bildungsganges den Schulen, einen Streit, den die Landesregierung selber nicht austragen wollte. Nach den Herbstferien entscheidet die Schulkonferenz über den Übergang in G9 oder den Verbleib in G8. Eltern entscheiden in dem Fall nicht für ihre Kinder, sondern für eine nachfolgende Schülergeneration. Die SPD-Fraktion setzt sich für individuelle Bildungswege an jedem Gymnasium in NRW ein. Die Oberstufe muss aus unserer Sicht so reformiert werden, dass der Regelfall das Abitur nach neun Jahren ist, die Absolvierung nach acht Jahren schulrechtlich aber möglich bleibt.



Drucksache [17/1818](#)

Wahlkreisarbeit

AsF-Veranstaltung in der Schauburg

Großen Zuspruch fand die traditionelle Veranstaltung der AsF Gelsenkirchen zum 107. Internationalen Weltfrauentag. Silke Ossowski - Vorsitzende der AsF Gelsenkirchen, Heike Gebhard MdL, Markus Töns MdB und Sebastian Watermeier MdL freuten sich über die Beteiligung zahlreicher Vereine und Verbände. Gemeinsam gedachte man der Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren und bekräftigte den immer noch notwendigen Einsatz für Frauenrechte und die volle Gleichstellung!



Bewerbung 9. Jugend-Landtag

Nutzt die Chance in die Rolle eines Abgeordneten zu schlüpfen und den parlamentarischen Arbeitsalltag eines Politikers bzw. einer Politikerin selbst zu erleben. Der Jugend-Landtag findet dieses Jahr vom 28. Juni bis 30. Juni statt. Weitere Informationen zu Teilnahmebedingungen und Möglichkeiten zur Bewerbung unter:

[9. Jugend-Landtag](#)



Fotonachweis:

- Internationaler Frauentag: Urheber: SPD-Landtagsfraktion
- Fördermittelbürokratie: www.pixabay.com Urheber: Geisteskerker
- Mann mit Uhr: Urheber: Zdenek - www.fotolia.com
- OGS: Urheber: Kunstzeug - www.fotolia.com
- Demokratieförderung: Urheber: kamasigns - www.fotolia.com
- Messer: Urheber: ExQuisine - www.fotolia.com
- Kasse: Urheber: ghazii - www.fotolia.com
- Kultur: Urheber: ted007 - www.fotolia.com
- G8/G9: Urheber: Trueffelpix - www.fotolia.com
- Gute Schule: SPD-Fraktion NRW
- AsF-Veranstaltung: Urheber: Gerd Kaemper
- Jugend-Landtag: Urheber: Sebastian Watermeier

Besucht uns auch hier



V.i.S.d.P.: Heike Gebhard und Sebastian Watermeier

SPD-Landtagsfraktion NRW, Platz des Landtags 1, 40211 Düsseldorf